



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2025

---

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31  
Vorlagennummer: 2025/31/594

### TOP 4

## **Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO; Stipendienstiftung - Ausschüttung 2025**

### **Sachverhalt:**

Die Stipendienstiftung kann in diesem Jahr 2.500 EUR ausschütten. Die Stiftung verfolgt folgenden Stiftungszweck:

„Stiftungszweck ist die Förderung der Aus- und Fortbildung von Schülern, insbesondere in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf, Studenten und Lehrlingen ohne Unterschied der Konfession und des Geschlechts im Bereich der Stadt Kempten (Allgäu). Dazu gehört auch die Förderung von Projekten, die die persönliche Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von jungen Menschen gewährleisten.

Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Absatz 1 fördern.“

Mit einem Teil der Zuwendung in Höhe von 1.350 EUR sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Leistungen beim Schulabschluss an folgenden Kemptener Schulen ausgezeichnet werden:

Wittelsbacherschule  
Robert-Schuman-Mittelschule  
Mittelschule bei der Hofmühle  
Mittelschule auf dem Lindenberg  
Agnes-Wyssach-Schule  
Städtische Realschule  
Staatliche Realschule  
Carl-von-Linde-Gymnasium  
Allgäu-Gymnasium Kempten

Am Hildegardis-Gymnasium finden dieses Jahr keine Abiturprüfungen statt.

Mit den verbleibenden 1.150 EUR soll die Förderung eines Projektes, welches die persönliche Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von jungen Menschen beinhaltet, erfolgen. Hier sind wir in Kontakt mit den Schulen und Referat 5.

Die Entscheidung über die Ausschüttung der Stipendienstiftung musste allerdings vor der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses getroffen werden, da die Schulen teilweise spätestens Mitte Juni eine Rückmeldung benötigen. Diese unterrichten im Anschluss die ausgewählten Schülerinnen und Schüler über die Zuwendung und überreichen die Urkunden im Rahmen der Entlassungsfeier.

Daher hat Herr Bürgermeister Knoll am 10.06.2025 in Form einer dringlichen Anordnung folgendes verfügt:

Der Zuwendungsbetrag der Stipendienstiftung liegt bei 2.500 EUR.

Die nachfolgend genannten Schulen erhalten jeweils 150 EUR zur Auszeichnung der Schülerinnen und Schüler für besondere schulische Leistungen beim Schulabschluss:

- Wittelsbacherschule
- Robert-Schuman-Mittelschule
- Mittelschule bei der Hofmühle
- Mittelschule auf dem Lindenberg
- Agnes-Wyssach-Schule
- Städtische Realschule
- Staatliche Realschule
- Carl-von-Linde-Gymnasium
- Allgäu-Gymnasium Kempten

Weitere 1.150 EUR werden für ein geeignetes Projekt im Bereich persönliche Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von jungen Menschen verwendet.

Der Erlass der dringlichen Anordnung wird dem Haupt- und Finanzausschuss hiermit bekannt gegeben.